

Landesopfer am Sonntag Lätare, 30. März 2014

Erlass des Oberkirchenrats
vom 24. Februar 2014 AZ 52.13-5 Nr. 173

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Die Evangelische Studienhilfe unterstützt Theologiestudierende und Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die selbst über keine oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. Mit Ihrem Opfer leisten Sie einen wesentlichen Beitrag dazu, dass junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und in verschiedenen Lebenssituationen eine gute Ausbildung machen und einen kirchlichen Beruf erhalten können.

Wir bitten herzlich um Ihr Opfer!

Gott segne alle, die geben. Und die Verwendung der Gaben!

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-03-05
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Frau Ursula Pelkner - 286
E-Mail: Ursula.Pelkner@elk-wue.de

AZ 52.13-5 Nr. 173/2.3

An die
Evang. Pfarrämter,
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane,
Schuldekaninnen und Schuldekane –
und landeskirchliche Dienststellen,
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan für 2014 ist das Opfer am Sonntag Lätare, 30. März 2014, für die Evangelische Studienhilfe bestimmt.

Die Evangelische Studienhilfe hat die Aufgabe, jungen Menschen eine theologische Ausbildung zu ermöglichen, die von sich aus oder vom Elternhaus her ein Studium nicht ausreichend finanzieren können.

Dabei ist die Studienhilfe subsidiärer Natur, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt.

Das Opfer wird geteilt. Die eine Hälfte wird für die Förderung von Theologiestudierenden verwendet, die andere Hälfte für Studierende an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg.
Daher erhalten Sie im Folgenden nähere Informationen aus beiden Bereichen.

1. Evangelische Studienhilfe für Theologiestudierende

Gefördert werden Studierende, die Theologie mit kirchlichem Abschluss studieren, also einmal Pfarrer oder Pfarrerinnen der württembergischen Landeskirche werden wollen, und Studierende, die Theologie für das Lehramt studieren und Mitglied der württembergischen Landeskirche sind. Die Förderhöhe orientiert sich an den BAföG-Sätzen und beträgt derzeit maximal 3.500 € pro Semester. Im Jahr 2013 wurden ca. 45 Personen mit einer Gesamtsumme von rund 130.000 € gefördert.

Bis zum 10. sprachfreien Semester wird die Studienhilfe als Beihilfe, danach für maximal zwei weitere Semester als Darlehen vergeben. Die Rückzahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Wenn die Eltern wenig verdienen und trotzdem kein oder zu wenig BAföG bewilligt wird, wenn mehrere Geschwister gleichzeitig in der Ausbildung sind, wenn es das Zweitstudium ist, wenn Kinder da sind, die persönlichen Hintergründe der Antragstellerinnen und Antragsteller sind vielfältig. Jeder einzelne Antrag wird von

einer Kommission sorgfältig geprüft. Dabei wird das Augenmerk nicht nur auf die jeweiligen finanziellen Verhältnisse gelegt, sondern auch auf den Studienfortschritt.

Unterschiedliche Lebenswege führen in den Pfarr- oder Lehrerberuf. Das ist gut so! Dass dies so bleiben kann, dafür leistet die Studienhilfe einen wesentlichen Beitrag.

2. Evangelische Studienhilfe für Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Mit den Opfermitteln wurden 2013 insgesamt 27 Studierende mit 60.000 € unterstützt. Überschuldete Eltern, plötzliche Arbeitslosigkeit der Ehepartner, die Überbrückung bei ungeklärten Unterhaltszahlungen, Krankheit waren häufige Gründe für die Antragsstellung.

Neben diesen Notsituationen erschweren die derzeitigen BAföG-Richtlinien das Studium, da der zweite Bachelor-Abschluss, der zum Regelstudium dazu gehört, nicht gefördert wird. Mit Mitteln aus der Studienhilfe konnten Studierende in diesen beiden Semestern gefördert werden, die unter Umständen das Studium hätten abbrechen müssen, oder die Studienzeit verlängern, weil sie ihren Lebensunterhalt selber verdienen müssten.

Für die Diakoninnen und Diakone der Landeskirche ist laut Diakonengesetz das Studium an der Evangelischen Hochschule die Regel-Ausbildung. Nach Abschluss ihres Studiums können sie in das Amt des Diakons und der Diakonin berufen werden. Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschule arbeiten in vielen Bereichen von Kirche, Diakonie und Gesellschaft. Sie sind tätig in den Gemeinden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in diakonischen und öffentlichen Einrichtungen.

In Kirche und Diakonie brauchen wir gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen auf dem Weg hin zu diesen Berufen zu unterstützen, dafür ist die Evangelische Studienhilfe da.

Wir bitten die Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, die Kollekte unter Hinweis auf die Opferbitte bekannt zu machen.

Den Ertrag des Opfers bitten wir umgehend – spätestens bis Mitte Mai 2014– den **Bezirksopfersammelstellen** und von dort gesammelt bis Ende Mai 2014 an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

Rupp
Direktorin

Anlagen

– Mehrfertigungen ohne die Beilagen an die gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden und Kirchengemeinderäte und an die Kirchenpflegen